

1841

Regierungs-Departement Düsseldorf

Kreis

Gemeinde

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1841.

Amrath
Amrath
Amrath
Amrath
Amrath

Amrath
Kr. Grefeld. Steinlempen 23
1

Joseph Lütz

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Anrath während
des Jahres tausend achthundert ein und vierzig bestimmte, und sechs und vierzig von Blatt
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Düsseldorf, den 4 ten December 1840.

N^o 1. Heiraths-Urkunde.

*Liebes Landgericht. Düsseldorf.
Aus Verfertigung
Hirtler*

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den viertzigsten
Januar, unserm viertzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörren, bürgermeister Bürgermeister von Anrath, Salvinus
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Mathias Nauen,
sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Freiwilliger
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des manstorbaren Jacob Nauen, Freiwilliger Landwehrmann unserm viertzig zu Anrath,
und der Anna Catharina Könsler, unserm viertzig
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf,
Salvinus unserm viertzig unwillig;

und die Helena Catharina Tretz,
dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes unserm, wohnhaft zu Anrath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des manstorbaren
Tilmann Tretz, Freiwilliger Landwehrmann unserm viertzig zu Anrath und der
unsterblichen Petgundart Tretz, Freiwilliger Landwehrmann unserm viertzig wohnhaft
zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Anrath ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertzen und die
andere am zweizehnten Monats Januar,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) In dem sechzigsten Registerram zum viertzigsten.
- 2) In dem sechzigsten Registerram zum viertzigsten.

II. bürgerl.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweyten Februar, um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Anton Rixen, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwäcker wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Peter Rixen Leinwäcker, wohnhaft zu Anrath, und der Margaretha Schierkes, Leinwäcker, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und einwilligend;

und die Maria Josepha Rotges, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwäcker, wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Conrad Rotges, Leinwäcker, wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und einwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Schieffbahn Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten Januar hiesiger Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten; beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

A. In dem hiesigen Registerbuch

1. In dem Registerbuch über die Heirath am zweyten August hiesiger Jahres Statt gehabt gebürt des Leinwäcker, mit der Leinwäcker hiesiger Jahres unter Nummer und zwey und zwanzig ausgegeben;

B. In dem hiesigen

2. In dem Registerbuch über die Heirath am zweyten Januar hiesiger Jahres Statt gehabt gebürt des Leinwäcker mit der Leinwäcker hiesiger Jahres unter Nummer und zwey und zwanzig ausgegeben;

3. In dem Registerbuch über die Heirath am zweyten Januar hiesiger Jahres Statt gehabt gebürt des Leinwäcker mit der Leinwäcker hiesiger Jahres unter Nummer und zwey und zwanzig ausgegeben;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Anton Ripen und Maria*

Josephina Rötges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Ingman*
zu *Amrath* ^{fünffzig} Jahre alt, Standes *Juliana*,
Jacob Brauers, ^{dreißig} Jahre alt, Standes
Lehrkammerist zu *Schneibarn* wohnhaft, welcher
ein *Lehrkammerist* den neuen Ehegatten, des *Wilhelm Debye*
zu *Amrath* ^{zweizehn} Jahre alt, Standes *Pfleger*
des *Herrmann Hommers*, ^{sechs und zwanzig} Jahre alt,
Standes *Wärter*, zu *Amrath* wohnhaft, welcher ein
Lehrkammerist den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung *Johann der Mann* *Gelehrter* *der*
Witten der Universität, der *Witten der Universität*
mit *der* *Witten* *Zugang* *diese* *Urkunde* *mit* *mir*
unterscribieren, der *Witten der Universität*
mit *der* *Witten der Universität* *eben* *erklärt*
wegen *Urkunde* *mit* *unterscribieren*
zu *kommen*.

mit *seiner* *Hand*

M. Ingman

J. Brauers

Wilhelm Debye

Herrmann

P. Anton Ripen
Maria Josephine Rötges
Conrad Rötges

J. St. Lorenz

fi

Bürgermeisterei Arath

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den

zwey und zwanzigsten Februar

Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor

Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Drathen,

Bürgermeister von Arath, alt

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen

Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arath

wohnhaft zu Arath Sohn des Johann Drathen,

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

und der Anna Herber,

zu Neersen wohnhaft zu Neersen

wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Gertrud Brachten, alt

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen

Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arath

wohnhaft zu Arath

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

Matthias Brachten, alt

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

zu Arath und der

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

wohnhaft

zu Arath und

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

wohnhaft

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann

wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath statt gehabt haben, nämlich die erste am und zwanzigsten und die andere am und zwanzigsten Januar hundert und zwey und zwanzig; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Erstlich

1. Urkunde über den Verkauf des Grundstückes an Neersen am zweyten September hundert und zwey und zwanzig ist;

2. Urkunde über den Verkauf des Grundstückes an Neersen am zweyten September hundert und zwey und zwanzig ist;

3. Urkunde über den Verkauf des Grundstückes an Neersen am zweyten September hundert und zwey und zwanzig ist;

4. Urkunde über den Verkauf des Grundstückes an Neersen am zweyten September hundert und zwey und zwanzig ist;

Bürgermeisterei Arath Kreis Grevelin Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den funfzestehen Februar, um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Arath, Inhabend als Beamter des Personen-Standes, der Johann Jacob Tütges, ein und vierzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arkanen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des Thomas Tütges, Arkanen, wohnhaft zu Neersen, und der wirthebraun Anna Catharina Mörschen, zwey jähriger Tochter des Arkanen, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibknecht und Arkanen;

und die Maria Catharina Driesen, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arkanen, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des wirthebraun Heinrich Driesen, zwey jähriger Sohn des Arkanen, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibknecht und Arkanen;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und vierzigsten Januar und die andere am zweyten Februar hiesiger Inspektion; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:
A. Leibknecht

- 1) Ein Ausfertigung der Geburts-Urkunde vom ersten März achtzehnhundert ein und vierzig, worin der Heirathen am Willen besagten Mannes und Inspektion zu Neersen vorhanden ist;
- 2) Ein Extrait der Heirath-Urkunde vom zweyten März hiesiger Inspektion, worin der Willen der Heirathen am Willen besagten Mannes und Inspektion zu Neersen vorhanden ist;
- 3) Die Einsegnung der zu Neersen upon Willen besagten Mannes und Inspektion;
- 4) Ein Ausfertigung der Geburts-Urkunde vom zwanzigsten März

Immy Kaufmann verstorben ist Eduard Crefeld von Witten
februar Kaufmann verstorben im und vierzig, wem der Leinwand
von Kaufmann Immy Kaufmann verstorben ist zu Klein
Kempen zu lassen ist.

Da in den folgenden Registern verzeichnet.
E. C. Driessen wurde der Verkauf der Leinwand, sub No. fünf
und vierzig, & dato den ersten July Kaufmann verstorben
geben und drüßig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Fütges und
Maria Catharina Driessen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Hilgers
J. S. Driessen Jahre alt, Standes Wesler
zu Arath wohnhaft, welcher ein Lehrenten den neuen Ehegatten, des
Joseph Schwertges, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu Arath wohnhaft, welcher
ein Lehrenten den neuen Ehegatten, des Peter Becker, zwei
und vierzig Jahre alt, Standes Artenbrenner
zu Arath wohnhaft, welcher ein Lehrenten den neuen Ehegatten und
des Matthias Ingmans, fünfzig Jahre alt,
Standes Kolzinbrenner, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Lehrenten den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich, Cömpromittirte,
diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Johann Jacob Fütges

M. C. Driessen

J. Gültgen

Jacob Driessen

P. D. Driessen

Johann Joseph Driessen

J. Hilgers

M. Ingman

P. Th. Horning

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Wilhelm Spicker
und *Maria Gertraud Heisters*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Heisters*
Freiherr und Junker Jahre alt, Standes *Freiherr*
zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Lehnbar* de *neuen Ehegattin*, des
Laurent Heisters, fünf und *zwanzig* Jahre alt, Standes
Freiherr zu *Anrath* wohnhaft, welcher
ein *Lehnbar* de *neuen Ehegattin*, des *Jacob Leyes*
Freiherr und Junker Jahre alt, Standes *Freiherr*
zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein *Lehnbar* de *neuen Ehegattin* und
des *Joseph Hilgers*, fünf und *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Freiherr*, zu *Anrath* wohnhaft, welcher ein
Lehnbar de *neuen Ehegattin* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Freiherrn* *Galant*, *von*
Heisters und *Joseph Hilgers* diese Urkunde mit
mir unterschrieben, die übrigen *Freiherrn*
aber unterschrieben, wegen *Freiherrn* *Heisters*
nicht unterschrieben zu können.
Freiherr *von Anrath* und *Freiherr* *von Anrath*
Schreibstube in der *Freiherrn* *Hilgers* *Freiherr* *von Anrath*
Schreibstube in der *Freiherrn* *Hilgers* *Freiherr* *von Anrath*
Freiherr *von Anrath*

Freiherr *von Anrath*

Freiherr *von Anrath*
Freiherr *von Anrath*
Freiherr *von Anrath*

7

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweyßigsten April, um fünf und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Brigade-Major Bürgermeister von Anrath, delegirt als Beamter des Personen-Standes, der Peter Heinrich Beck ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Privatwirth wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyß jähriger Sohn des Matthias Beck und der Anna Maria Meyers, Geburtsort privatwirth wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf beide verheirathet mit einwilligung;

und die Anna Catharina Dammer, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Privatwirthin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyß jährige Tochter des Adam Dammer, und der Anna Maria Biscoffs, Geburtsort Tagelöhner wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide verheirathet mit einwilligung;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyßigsten und die andere am zweyß und zwanzigsten fünftausend Munich; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. die im fünfzigsten Regiments vom Infanterie Regiment unter N^o 26, am zwanzigsten Oktober besagten Infanterie Regiments Geburts- und Heirathsurkunde;
2. die im fünfzigsten Regiments vom Infanterie Regiment unter N^o 8, am zwanzigsten Januar besagten Infanterie Regiments Geburts- und Heirathsurkunde;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Beck und Anna Catharina Dammer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Kutschkes* *Wirt und Wirthin* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Annath* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegattens, des *Johann Bräuels*, *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt* ein *Meister* des neuen Ehegattens, des *Arnold Wamers*, *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Annath* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegattens, und des *Johann Peter Hüpen*, *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Annath* wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Wirt* *Heinrich Kutschke*, der *Wirt* *Heinrich Kutschke* und die *Wirtin* *Anna Kutschke* diese Urkunde mit mir unterschrieben; die *Wirtin* *Anna Kutschke*, die *Wirtin* *Anna Kutschke* und die *Wirtin* *Anna Kutschke* aber nicht, wegen *Wirtin* *Anna Kutschke* Urkunde nicht unterschrieben zu können.

J. Hermann *Leut* *Martini* *Leut*
A. Catharina Dammer

Arnold Wamers

Johann Bräuel

Ludwig Kutschke

P. H. Hermann

II In der fünfzigsten Kapitul von Punkt 1:

- 3.) In Vorber. Aktum des Vorber. Aktum des Brautjungers
 unter N^o vierzig des Kapitels des Kapitul des Kapitul des Kapitul
 fünf und zwanzig, wenn der selbe um die mitgebrachten
 Mäx, das heißt des Kapitul sein verstorben ist.
- und 4.) Wenn der Mutter der Braut unter N^o vierzig des Kapitels
 des Kapitul des Kapitul vierzig, wenn diese um
 zwischen April des Kapitul des Kapitul vierzig sein
 verstorben ist;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Eicher und

Anna Sibilla Vieten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Vieten
vierzig Jahre alt, Standes Kindersolter,
 zu Arath wohnhaft, welcher ein Luntan der neuen Ehegattin, des
Johann Peter Vieten, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Kindersolter zu Arath wohnhaft, welcher
 ein Luntan der neuen Ehegattin, des Johann Peter Bend
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kindersolter
 zu Arath wohnhaft, welcher ein Waltan des neuen Ehegatten und
 des Mathias Ingmans, nun und fünfzig Jahre alt,
 Standes Polyntianer, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Waltan der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugen Johann Peter Vieten,
Bend und Ingmans diese Urkunde mit mir
 unterschrieben; die meine Solante, die Mutter des
 Brautjungers, der Vater der Braut und Zeuge Christian
Vieten haben erklärt, wegen Absicht, Aktum
 nicht unterschreiben zu können.

Joseph Peter Fieber

Joseph Peter Dorn
M. Ingmans

P. Th. Hörens

f

Bürgermeisterei Anrath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den sechsten July um Abend sech Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Lehrer und Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Comen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Grefrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arzt wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Heinrich Comen, Wohn, zu Grefrath und der Maria Magdalena Neuenhaus, geborene Widow wohnhaft zu Grefrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Gertrud Wilms, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter Wilms, Wohn, zu Neersen und der Helene Bückler, geborene Widow wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zwanzigsten Juny und die andere am vierten July des Jahrs 1846 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. die Heirathsurkunde über die von dem und zwanzigsten Blain 1846 geborenen Johann Wilhelm Comen zu Grefrath und der geborenen Anna Gertrud Wilms zu Anrath;
2. die Heirathsurkunde über die von dem und zwanzigsten Blain 1846 geborenen Johann Wilhelm Comen zu Grefrath und der geborenen Anna Gertrud Wilms zu Anrath;
3. die Heirathsurkunde über die von dem und zwanzigsten Blain 1846 geborenen Johann Wilhelm Comen zu Grefrath und der geborenen Anna Gertrud Wilms zu Anrath;
4. die Heirathsurkunde über die von dem und zwanzigsten Blain 1846 geborenen Johann Wilhelm Comen zu Grefrath und der geborenen Anna Gertrud Wilms zu Anrath;
5. die Heirathsurkunde über die von dem und zwanzigsten Blain 1846 geborenen Johann Wilhelm Comen zu Grefrath und der geborenen Anna Gertrud Wilms zu Anrath;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Connen und
Anna Gertrud Wilms

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias Schmitz, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Feljar, Burscher, zu Wilms wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Aretz, ein und vierzig Jahre alt, Standes Engländer, zu Aretz wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Peter Weber, zu Aretz wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Mathias Jüngmann, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Feljar, Burscher, zu Aretz wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Ehegatten, der Vater des Bräutigams und die Jungfrau Schmitz und der Vater der Braut und die Jungfrau Aretz und Weber abwesend, wegen Abreisens der Bekannten nicht mitwirken zu können.

J. W. Connen

Anna Gertrud Wilms

Johann Connen

Joh. Math. Schmitz

M. Jüngmann

P. Weber

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Mathias Heisters und
Maria Magdalena Heisters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Laurenz Heisters*
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Präsidenten*
zu *Amath* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des
Jacob Zeyes, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes
Präsidenten zu *Amath* wohnhaft, welcher
ein *Schwager* des neuen Ehegatten, des *Peter Anton Weger*
seben und zwanzig Jahre alt, Standes *Präsidenten*
zu *Amath* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten und
des *Laurenz Vieten*, *fünf und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Präsidenten*, zu *Amath* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Jacob des Bräutigam*, *Peter Anton Weger*
und *die Jungfer Heisters* und *Vieten* *des Bräutigam*
mit mir unterschrieben, *die Eltern des*
Bräutigam, *den Bräutigam* und *die Jungfer*
Zeyes und *Weger* *unterschrieben*, *wegen*
Urkunde *unterschrieben* zu *Kommen*.

Maria Magdalena Heisters

J. Heisters *Laurenz Heisters*

Laurenz Vieten

J. Heisters

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den fünf und zwanzigsten September, neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Horren, bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Joseph Kerfers, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Peter Kerfers Engländer Wohnort zu Anrath und der Maria Magdalena Düsters, Engländerin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und unverwillig;

und die Catharina Barbara Holzschneiders drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Hauswirthin, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Peter Jacob Holzschneiders, Hauswirth, Wohnort zu Anrath und der Anna Elisabeth Hütschger, Hauswirthin wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf beide unverheiratet und unverwillig;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten letzten Monat September daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- Wohl den fünfzigsten Regenbrunn unverwillig.
- 1.) Die Geburts- Urkunde des Anrath am zweiten Monat September neun und zwanzig Uhr, im Regenbrunn letzten Monat September neun und zwanzig Uhr unverwillig;
 - 2.) Ein Zeugnis des geborenen Kindes des letzten Monat September neun und zwanzig Uhr unverwillig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Kerfers und
Catharina Barbara Holzschneiders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dülkes
Juni und Susipij Jahre alt, Standes *Prätor*
zu Amath wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des
Michael Dammer, *viß und zwanzig* Jahre alt, Standes
Prätor zu Amath wohnhaft, welcher
ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des Peter Jacob Soups
viß und fünfzig Jahre alt, Standes *Prätor*
zu Amath wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und
des Heinrich Welkes *viß und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Prätor*, zu Amath wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Stamm* der *Stamm*
und die *viß* *Zeuge* diese Urkunde mit mir
unterscribirt, die *viß* *Stamm*
und die *Stamm* der *Stamm*
oben unterschrieben, wegen *Stamm* *Stamm*
nicht unterschrieben zu *Stamm*
die *Stamm* der *Stamm* *Stamm*, in der letzten
Zeile der *Stamm* *Stamm* *Stamm*
P. J. Kerfers als *Stamm*
a *Stamm* *Stamm*

Johann Dülkes *Stamm* *Stamm*
Peter Jacob Soup. *Stamm* *Stamm*
P. Th. Kerfers

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den funfzehn October,
Morgens um Uhr, erschienen vor mir Peter Jacob
Hörren, bürgermeister von Anrath, als
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Fosten,
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiweiber
wohnhaft zu Kleinemborn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Fosten, Wohnort Kleinemborn
und der Maria Gertraud Sturm, Wohnort Kleinemborn
wohnhaft zu Kleinemborn Regierungs-Departement Düsseldorf
beide unversahnt und unwillig;

und die Maria Barbara Bend, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freiweiber, wohnhaft zu Anrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Jacob
Bend, Wohnort Anrath und der
Anna Catharina Mühlen, Wohnort Anrath
zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Freiweiber
unversahnt und unwillig;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Anrath & Kleinemborn statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten und die
andere am zweizehnten September hiesigen Jahrs;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

I. Geburtsurkunden.

- 1.) Die Geburtsurkunde des Johann Peter Fosten,
wennigstens am dreißigsten Januar hiesigen Jahrs
zu Kleinemborn geboren ist.
- 2.) Die Geburtsurkunde der Maria Barbara Bend,
am zweizehnten October hiesigen Jahrs
zu Neersen geboren ist.
- 3.) Die Heirathsurkunde von Johann Peter Fosten
am zweizehnten September hiesigen Jahrs
zwischen Fosten und Sturm.

3) verheirathet sind und vierzig über den Stand eines
Mittelsmanns gesetzlicher Handlungsbeyung.

II In dem folgenden Registerbuch vorfindlich.

4) In der Stadt Wittenberg von Mutter der Stadt
im folgenden Registerbuch Buch Nummer verheirathet sind
und desichtig unter No 41 und dato den 1sten und zwanzigsten
July bey dem Buche des Buches verheirathet.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Josten und

Maria Barbara Bend

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Sturm
dreißig Jahre alt, Standes Wirt
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin, des
Cornelius Tups, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Anrath wohnhaft, welcher
ein Wirt der neuen Ehegattin, des Heinrich Beckers
sechs und dreißig Jahre alt, Standes Garber
zu Anrath wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin und
des Matthias Jürgens, ein und fünfzig Jahre alt,
Standes Polizist, zu Anrath wohnhaft, welcher ein
Wirt der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die genannten Parteien, die
Worten des Handbuchs, gelesen und unterschrieben
und die genannten Jungen diese Urkunde mit ihnen
unterschieden, die Mutter des Handbuchs
oben unterschrieben, wegen Abschreibens Urkunde nicht
unterschieden zu können.

J. P. Josten.

W. L. G. G. Franz Josten
J. Jacob bend Johann Sturm.

Cor: Josten. H. H. B. B.

M. Jürgens

P. A. H. H.

4) Die Ausfertigung der gedruckten Urkunde der Landesregierung
 erfolgte dießelbe nunmehrigen April dinstags nachfolgend
 dinstags zu Vorst gebracht ist.
 5) Die Landesregierung des Königreichs Preußen zu Vorst über den
 dort unter No. 1000000000 und dato den fünfzigsten Decem-
 ber 1800 nachstehend wie und dinstags eingetragenen Verord-
 nung des Königs von Preußen,
 und 6) dinstags über die zu Vorst dinstags gegebene
 gesetliche Verkündung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Peter Mathias Lippen und
Maria Catharina Scherkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias
Lippen, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandweber,
 zu Amrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Heinrich Mathias Schmitz, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Leinwandweber zu Amrath wohnhaft, welcher
 ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Michael Rippen,
sechszig Jahre alt, Standes Leinwandweber
 zu Amrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
 des Johann Heinrich Jacob Schmitz, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Leinwandweber, zu Amrath wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die genannten Brüder und
 die Bräutigam diese Urkunde mit mir unterschrieben,
 die Bräutigam der Bräutigam der Bräutigam
 aber nicht unterschrieben, wegen Unfähigkeit der rechten
 Hand nicht unterschreiben zu können.

Peter Mathias Lippen

Maria Catharina Scherkes

J. M. Lippen

Jacob Mathias Schmitz

v. Michael Rippen

Heinrich Schmitz

P. Scherkes

Je

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweizehnten November,
Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörten, Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Mathias Zimmer, zweizehnen
Jahre alt, geboren zu Uenzenberg,
Regierungs-Departement Coblenz, Standes Freiwilliger
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Peter Zimmer, Freiwilliger, wohnhaft zu Uenzenberg
und der verstorbenen Maria Margaretha Raguth, Freiwilliger, wohnhaft zu Uenzenberg
Regierungs-Departement Coblenz, Freiwilliger,
wohnhaft zu Uenzenberg Regierungs-Departement Coblenz, Freiwilliger,

und die Anna Margaretha Hamachers, zweizehnen
Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Freiwilliger, wohnhaft zu Anrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Mathias Hamachers, Freiwilliger, wohnhaft zu Anrath und der
Anna Katharina Feld, Freiwilliger, wohnhaft
zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Freiwilliger,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten November und die andere am dreizehnten November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- I. In dem Freiwilligen Registern verzeichnet.
- 1) In dem Freiwilligen Registern verzeichnet N^o 12 am zweizehnten November, zweizehnen Jahre alt, geboren zu Uenzenberg, Regierungs-Departement Coblenz, Freiwilliger, wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Peter Zimmer, Freiwilliger, wohnhaft zu Uenzenberg, Regierungs-Departement Coblenz, Freiwilliger, und der verstorbenen Maria Margaretha Raguth, Freiwilliger, wohnhaft zu Uenzenberg, Regierungs-Departement Coblenz, Freiwilliger.
 - 2) In dem Freiwilligen Registern verzeichnet N^o 13 am dreizehnten November, dreizehnen Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Freiwilliger, wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Mathias Hamachers, Freiwilliger, wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Freiwilliger, und der Anna Katharina Feld, Freiwilliger, wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Freiwilliger.
- II. In dem Freiwilligen Registern verzeichnet.
- 3) In dem Freiwilligen Registern verzeichnet N^o 14 am zweizehnten November, zweizehnen Jahre alt, geboren zu Uenzenberg, Regierungs-Departement Coblenz, Freiwilliger, wohnhaft zu Anrath, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Peter Zimmer, Freiwilliger, wohnhaft zu Uenzenberg, Regierungs-Departement Coblenz, Freiwilliger, und der verstorbenen Maria Margaretha Raguth, Freiwilliger, wohnhaft zu Uenzenberg, Regierungs-Departement Coblenz, Freiwilliger.

Zu Neersen gegeben ist.

Die Anfertigungsdag Urkunde über die von verzelebte
geborene Jungfer Elisabeth Wenzel zu Unzenberg Stadt
gebürt des Bräutigams und 2. der Urkunde über die
Aufsicht am selben März Jungfer Elisabeth Wenzel
verzelebte Abstarben d. h. d. Mutter — Lina d. h.
Lina d. h. Urkunde Nummer 118, Josef Jungfer Elisabeth
Wenzel bei und sind mit dem Bräutigam besungen. In der
beim Länglisten Landgerichte zu Düsseldorf dazumit, was sich
darauf bezug genommen wird.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

*Matthias Zimmer und Anna
Margaretha Hamachers.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Andreas Dommers*
Josef und Franz Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Unroth* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Peter*
Paul Koch, *Josef und Franz* — Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Unroth* wohnhaft, welcher
ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Johann Jansen*
Josef und Franz Jahre alt, Standes *Wagelführer*
zu *Unroth* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und
des *Matthias Jürgens*, *Josef und Franz* Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Unroth* wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Anna Hamacher*, der
Wirtin des Bräutigams und die *Anna Dommers*,
Koch und Jürgens diese Urkunde mit mir
unterscribirt; die *Mutter des Bräutigams* und der
Anna Jansen aber verweigert, wegen Unterscribirt
Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Matthias Zimmer

Anna Margaretha Hamacher

Andreas Zimmer

Josef Dommers

*Pater Perich Carl
M. Jürgens*

P. Th. Lorenz

f

Bürgermeisterei Anrath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwey und zwanzigsten November, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, beigeordneter Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Paul Sango, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des wirthebraun Heinrich Sango, Zwitteleben gewesener zu Büttgen wohnhaft der Elisabeth Gratz, Engländerin wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf; Salybara wirthebraun und unwillig wid;

und die Maria Agnes Soles, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtin wirthebraun, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des wirthebraun Arnold Soles, Zwitteleben Wirtin, wirthebraun Anrath und der wirthebraun Maria Anna Sech, Zwitteleben Zimmermann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am ein und zwanzigsten letzten Monat November; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Folgt die folgenden Rayisten und wirtlich:

- 1) Der Geburts-Urkunde der Paul Sango, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zimmermann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des wirthebraun Heinrich Sango, Zwitteleben gewesener zu Büttgen wohnhaft der Elisabeth Gratz, Engländerin wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 2) Der Heirath-Urkunde der Maria Agnes Soles, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtin wirthebraun, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des wirthebraun Arnold Soles, Zwitteleben Wirtin, wirthebraun Anrath und der wirthebraun Maria Anna Sech, Zwitteleben Zimmermann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 3) Der Heirath-Urkunde der Maria Agnes Soles, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtin wirthebraun, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des wirthebraun Arnold Soles, Zwitteleben Wirtin, wirthebraun Anrath und der wirthebraun Maria Anna Sech, Zwitteleben Zimmermann wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf;

W. Langenbrunn.

H. die Verheirathung der Geburtsurkunde des Heinrich Agnes,
aus welcher zu sehen anzuweiht und genehmigt den December,
tausend neuhundert und fünfzig zu Büttgen geboren ist;
und 5.) die Verheirathung der Maria. Urkunde des Verkäufers der Verheirathung
aus welcher zu sehen der selbe am nächsten April tausend neuhundert
und fünfzig zu Büttgen verstorben ist;
(. Und so haben die Braut und die vier Zeugen nicht verkündet
daß sie sich einander nicht kennen, irgend aber das letzte
Wort der Braut und der Brautleute der Braut unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Paul Sango und Maria Agnes
Noeles

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Sango
ein und fünfzig Jahre alt, Standes Arzt
zu Büttgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des
Heinrich Noeles, ein und vierzig Jahre alt, Standes
Leinwandweber zu Armath wohnhaft, welcher
ein Leinwandweber der neuen Ehegattin, des Michael Noeles
acht und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber
zu Armath wohnhaft, welcher ein Leinwandweber der neuen Ehegattin und
des Matthias Ingmanns, ein und fünfzig Jahre alt,
Standes Leinwandweber, zu Armath wohnhaft, welcher ein
Leinwandweber der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Sango Ingmanns Ehe
Urkunde mit mir unterschrieben, die neuen
Zeugen, die Müller der Verheirathung, und die
vier anderen Zeugen aber nicht, wegen
Verweigerung der Urkunde nicht unterschrieben zu können.

M. J. J. J.
P. Th. Horren

Abschluß der genehmigten Urkunde, unterschrieben
aufgelesen der Verheirathung.
Zu Armath am ein und fünfzigsten November
tausend neuhundert ein und vierzig, Abends fünf Uhr.
Der Bürgermeister, der Leinwandweber
des Büttgen
P. Th. Horren

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
15.	Alberz Guinn mit Mlicks Anna Grotz	23 Nov.	13	Lippen Paulus mit Scherkes Mar Cath.	16 Nov.
1	Arctz Gul. Cuf mit Nauen Jof Muey.	18 Jan.	1	Nauen Jof Muey. mit Arctz Gne Cuf.	13 Jan.
6	Beck Paul. Gann mit Dammes An Cuf.	30 April	16	Nohles Maria Gann mit Tangs Paul	24 Nov.
11	Bend Mar. Lant mit Fosten Jof Paul	5 Oct	12	Pasen Cuf Grotz mit Dagt fuy. Rinow	5 Nov
3	Bracten Anna Grotz mit Drakten Jof Guin	12 Febr.	15	Mlicks Anna Grotz mit Alberz Guinn	23 Nov.
8	Sonnen Jof Muey mit Wilms Anna Grotz	7 July	2	Riscen Jof Anst mit Rötges Mar Jof.	6 febr
6	Dammes An Cuf mit Beck Paul Guinn	30 April	2	Rötges Mar Jof mit Riscen Jof. Anst	6 febr.
3	Drakten Jof Guin mit Bracten Anna Grotz	12 Febr	16	Tangs Paul mit Nohles Mar Gann	24 Nov.
4	Driesen Mar Cuf mit Tidges Jof Paul	15 Febr.	13	Scherkes Mar Cuf mit Lippen Jof Muey	16. Nov.
7	Eicker Jof Muey mit Vieten Mar Gylb.	27 Mai	5	Spicker J. P. Muey mit Heisters Mar Cuf	20 febr.
14	Hamachers A Muey mit Zimmer Muey	17 Nov.	4	Tidges Jof Paul. mit Driesen Mar Cuf	15 Febr
5	Heisters Mar Grotz mit Spicker Jof Jof Muey	20 Febr	7	Vieten Mar Gylb mit Eicker Jof Muey	27 Mai
9	Heisters, Jof Muey mit Riscers Mar Muey	20 Sept	12	Dagt fuy. Rinow mit Pasen Cuf Grotz	25 Nov.
10	Holschneiders Cuf mit Kerfers Jof Jof	25 Sept	8	Wilms An. Grotz mit Sonnen Jof Muey	7 July
11	Fosten Jof Paul mit Bend Mar Lant	5 Oct	14	Zimmer Marth mit Hamachers A Muey.	17 Nov
10	Kerfers Jof Jof mit Holschneider Cuf	25 Sept			
9	Heisters Mar Muey mit Heisters Jof Muey	20 Sept			